

**TOP 7: Berufung eines Opferbeauftragten für das Land Rheinland-Pfalz**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beruft den Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Herrn Detlef Placzek, zum „Opferbeauftragten der Landesregierung“ mit Wirkung vom 28. August 2018 bis zum Ende der 17. Wahlperiode im Jahr 2021.

**Erläuterungen:**

Am 28. August 2018 jährt sich die Katastrophe von Ramstein zum 30. Mal. Beim Rückblick auf dieses unvorhergesehene äußere Ereignis ist bewusst geworden, dass der Staat in der Verantwortung ist, Menschen, denen bei Naturkatastrophen, Anschlägen oder Unglücksfällen überregionalen Ausmaßes Leid widerfahren ist, schnell und unbürokratisch zu helfen. Auch die Arbeit von Ministerpräsident a.D. Kurt Beck als Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz hat die Notwendigkeit verdeutlicht, eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene größerer Unglücksfälle einzurichten.

Im März 2018 hatte der Ministerrat eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung des „Abschlussberichts des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz“ eingerichtet. Ein zentrales Anliegen dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe war es, die Berufung eines Opferschutzbeauftragten der Landesregierung zu prüfen. Daher beruft der Ministerrat Herrn Detlef Placzek zum ehrenamtlichen „Opferbeauftragten der Landesregierung“ bis zum Ende der Legislaturperiode 2021.